



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 32/2026

Versendung von Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl am 8. März 2026

Zur Kommunalwahl am 8. März 2026 erhalten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gunzenhausen voraussichtlich Anfang Februar, aber spätestens bis 15. Februar 2026 ihre Wahlbenachrichtigungsbriefe.

Es wird dann auch schon möglich sein, Briefwahlunterlagen bei der Stadt Gunzenhausen zu beantragen.

Allerdings wird um Beachtung gebeten, dass auf Grund geänderter Fristenregelungen die Briefwahlunterlagen frühestens ab Montag, 16. Februar 2026 durch die Stadt Gunzenhausen ausgegeben und versandt werden können.

Stadt Gunzenhausen
- Hauptamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten